



SEPA – Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum: Änderung der Geschäftsbedingungen zum 1. Februar 2014 wegen der EU-Verordnung 260/2012 (SEPA-Verordnung)

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

zum 1. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Realität. Der europäische Gesetzgeber bestimmt mit der SEPA-Verordnung die Ablösung der inländischen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften durch die SEPA-Zahlverfahren. Daher ändert sich in beiliegenden Bedingungen zum 1. Februar 2014 folgendes:

1. Das Abbuchungsauftragslastschriftverfahren darf ab dem 1. Februar 2014 aufgrund der SEPA-Verordnung nicht mehr genutzt werden. Deshalb entfallen zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Regelungen im bisherigen Abschnitt B der „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“. Ab dem 1. Februar 2014 eingereichte Abbuchungsauftragslastschriften dürfen nicht mehr eingelöst werden. Soweit Sie bislang dieses Zahlverfahren nutzen, klären Sie bitte die zukünftige Zahlweise rechtzeitig mit Ihrem Geschäftspartner.
2. Das Einzugsermächtigungslastschriftverfahren darf ab dem 1. Februar 2014 aufgrund der SEPA-Verordnung und des deutschen SEPA-Begleitgesetzes nur noch für Zahlungen genutzt werden, die an einer Verkaufsstelle mithilfe einer Zahlungskarte generiert werden. Der Abschnitt A der „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“ gilt deshalb nur noch für solche Zahlungen. Für alle anderen Lastschriftvorgänge dürfen ab dem 1. Februar 2014 nur noch die SEPA-Lastschriftverfahren genutzt werden. Wichtig hierbei: Bereits erteilte Einzugsermächtigungen können auch im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren verwendet werden. Sie haben unverändert ein achtwöchiges Erstattungsrecht.
3. Der europäische Gesetzgeber hat festgelegt, dass Sie uns anweisen können, Zahlungen aus SEPA-Basis-Lastschriften zu begrenzen oder nicht zuzulassen (Erteilung von Lastschriftsperrern). Dies wird durch die Änderung der „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“ (Abschnitt B.2.2.4 „neu“ für SEPA-Basis-Lastschriften) berücksichtigt.
4. Die IBAN ersetzt ab 1. Februar 2014 aufgrund der SEPA-Verordnung Kontonummer und Bankleitzahl als Kundenkennung für Überweisungen und Lastschriften. Für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums wird der BIC (Internationale Bankleitzahl) zusätzlich zur IBAN benötigt. Dem entsprechend werden die Bedingungen angepasst.
5. Wir erleichtern Verbrauchern die SEPA-Umstellung. Dafür wird Nummer 1.2 der „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ wie folgt ergänzt:

„1.2.1 Konvertierung für Verbraucher bei Inlandsüberweisung in Euro Ist der Kunde Verbraucher und beauftragt er eine Inlandsüberweisung in Euro, kann



er bis zum 31. Dezember 2015 statt der IBAN des Zahlungsempfängers dessen Kontonummer und die Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angeben, die die Bank in die entsprechende IBAN als Kundenkennung des Zahlungsempfängers konvertiert. Ist die Konvertierung nicht möglich, wird der Überweisungsauftrag von der Bank nicht ausgeführt. Hierüber unterrichtet sie den Kunden gemäß Nummer 1.7.“

Wie bereits mit Ihnen in Nummer 1 Absatz 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den oben dargestellten Änderungen als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 1. Februar 2014 anzeigen. Sie können den Kontovertrag vor dem 1. Februar 2014 auch fristlos und kostenfrei kündigen.

Sollten Sie künftig Lastschrifteinzüge zu Gunsten eines PSD Bankkontos unter Verwendung der Gläubigeridentifikationsnummer Ihrer PSD Bank vornehmen, werden wir diese innerhalb Deutschlands – als sogenannte Euro-Eil-Lastschrift– mit einer verkürzten Vorlagefrist (sog. „D-1“) abwickeln. Damit steht Ihnen der Gutschriftsbetrag schnellstmöglich zur Verfügung. Kosten entstehen für Sie dadurch nicht.

Den vollständigen Text der geänderten Geschäftsbedingungen können Sie in jeder Geschäftsstelle unserer Bank einsehen oder sich dort aushändigen lassen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diesen auch nach Hause. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre PSD Bank